



Nationaler Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit

BMWSB-Kurzinfo



© Adobe Stock

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, die Obdach- und Wohnungslosigkeit in Deutschland bis 2030 zu überwinden. Damit dies gelingt, bedarf es einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Bund, Ländern, Kommunen sowie Akteuren aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft. Der Beschluss des „Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit“ (NAP) durch die Bundesregierung leitet eine kontinuierliche, strukturierte Zusammenarbeit ein.

Bundesministerin Klara Geywitz: „Die Überwindung der Wohnungs- und Obdachlosigkeit ist eine der größten gesellschaftlichen Aufgaben unserer Zeit. Deutschlandweit brauchen wir maßgeschneiderte Lösungen, damit Menschen nicht auf der Straße oder ohne dauerhafte Unterkunft leben müssen. Gelingen kann dies mit einem wirkungsvollen System, das Wohnungs- und Obdachlosigkeit verhindert oder bei der Überwindung hilft. Dafür benötigen wir ausreichend bezahlbaren Wohnraum und Hilfsangebote vor Ort. Heute legen wir den Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit vor und führen damit erstmals die vielfältigen Anstrengungen zur Überwindung der Wohnungslosigkeit in Deutschland zusammen. Unser Nationaler Aktionsplan ist der Startpunkt eines gemeinsamen Weges hin zur Überwindung der Obdach- und Wohnungslosigkeit. Wir werden in einem Nationalen Forum den Plan Schritt für Schritt umsetzen und unsere Aktivitäten immer wieder gemeinsam anpassen und ausweiten.“

Ausgangslage

Wohnungs- und Obdachlosigkeit ist ein gesellschaftliches Problem mit wachsender Bedeutung in vielen Ländern Europas. Laut dem europäischen Dachverband der Wohnungslosenhilfe (FEANTSA) und der Abbé Pierre Stiftung waren im Jahr 2023 mindestens 895.000 Menschen in Europa ohne Wohnung. Auch in Deutschland ist der Bedarf an ausreichend bezahlbarem und bedarfsgerecht ausgestatteten Wohnraum groß. Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag sowie mit der Erklärung von Lissabon auf europäischer Ebene zum Ziel bekannt, bis 2030 die Wohnungslosigkeit zu beenden.

NAP – Vorgehen und Arbeitsweise, gemeine Leitlinien und Maßnahmen

Innerhalb der Bundesregierung hat das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) die Federführung für den Gesamtprozess übernommen. Darüber hinaus sind das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Bundesministerium der Justiz (BMJ), das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) sowie die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge, Integration und für Antirassismus beteiligt. Für die Länder haben sich sowohl die Bauministerkonferenz (BMK) als auch die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) sowie auch einzelne Länder direkt in die Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit eingebracht. Für die Kommunen haben sich zudem der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag sowie der Deutsche Städte- und Gemeindebund beteiligt. Zur beratenden Begleitung des Nationalen Aktionsplans wurde im Frühjahr 2023 eine Runde der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der beteiligten Bundesministerien etabliert. Zusätzlich wurde ein Lenkungskreis beratend eingerichtet. Ihm gehören neben den oben genannten Beteiligten weitere Akteure an (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. (stellvertretend für die Verbände der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft BFW, Haus & Grund, ZIA), Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (vertreten durch die AWO); Deutscher Mieterbund e.V.; Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V.; Selbstvertretung wohnungsloser Menschen e. V.).

In einem gemeinschaftlichen Prozess wurden in einem intensiven Dialog mit verschiedenen Akteuren „Leitlinien zur Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Deutschland“ erarbeitet. Hierzu gehört eine dauerhafte Versorgung mit Wohnraum, die Stärkung präventiver Maßnahmen, die digitale Teilhabe von wohnungslosen Menschen oder der Zugang zur Gesundheitsversorgung.

Entlang der Leitlinien haben die Bundesressorts verschiedene Maßnahmen im Kampf gegen Wohnungs- und Obdachlosigkeit in den NAP eingebracht.

Ausgewählte Maßnahmen des BMWSB im Nationalen Aktionsplan

- Mehr bezahlbarer Wohnraum: Stärkung des sozialen Wohnungsbaus (Bund stellt 2022 bis 2027 insgesamt 18,15 Milliarden Euro an Programmmitteln zur Verfügung)
- Entlastung bei Mietkosten: Wohngeld-Plus Reform
- Bessere Akutversorgung für ganz Deutschland: Erarbeitung von Empfehlungen zu Standards der Unterbringung in Notunterkünften
- Aufbau einer Bundeskompetenzstelle: Stärkung des Wissenstransfers und der Vernetzung zum Thema, Förderung von Modellvorhaben, Etablierung von Facharbeitsgruppen zu den Themen Wohnraum, Prävention sowie Hilfen, Hilfesystem und Notversorgung
- Mehr Know-how: Aufbau eines Ressortforschungsprogramms zum Thema Wohnungslosigkeit
- Aktivitäten vor Ort werden transparent: Realisierung eines Dashboards zur Darstellung des Nationalen Aktionsplans im Internet

NAP - Auftakt einer kontinuierlichen Zusammenarbeit

Mit dem **Nationalen Aktionsplan** startet ein **Nationales Forum Wohnungslosigkeit**, das kontinuierlich an der Umsetzung der Maßnahmen arbeitet. Das Forum setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der staatlichen und nichtstaatlichen Akteure zusammen. Es wird jährliche Arbeitsprogramme aus dem Aktionsplan ableiten. Die Akteure können dort ihre Expertise im Hinblick auf die Prävention von Wohnungslosigkeit, Bekämpfung der akuten Wohnungslosigkeit und Sicherung einer dauerhaften Wohnungsverorgung einbringen.

Auf Bundesebene wird zudem beim Bundesamt für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) eine **Kompetenzstelle zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit** eingerichtet. Die Kompetenzstelle bündelt Informationen, bietet Beratungsleistungen an, fördert Modellvorhaben und vernetzt alle Akteure miteinander.

Housing First

Nach dem sogenannten und weltweit erprobten „Housing First“-Ansatz wird wohnungslosen Menschen mit komplexen Problemlagen am Beginn des Hilfeprozesses eine eigene Wohnung zur Verfügung gestellt. Housing First ist dabei nicht gleichzusetzen mit Housing Only, sondern heißt, dass neben der Wohnung die Menschen weitere wohnbegleitende und bedarfsgerechte Hilfen erhalten.

Der NAP schafft eine Grundlage dafür, Housing First und weitere wohnraumorientierte Hilfen stärker in Deutschland umzusetzen.

NAP ergänzt umfassende Aktivitäten der Bundesregierung für gutes Wohnen und Leben in Deutschland

Aktivitäten des BMWSB für gutes und bezahlbares Wohnen

Mit dem NAP setzt die Bundesregierung eine weitere Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag um. Der NAP ergänzt die umfassenden Aktivitäten des BMWSB für gutes und bezahlbares Wohnen in Stadt und Land. Zu diesen zählen u. a.:

- **Wohngeld Plus:** Mietschulden sind eine der häufigsten Ursachen dafür, dass Menschen wohnungslos werden. Seit dem 1. Januar 2023 ist die größte Wohngeld-Reform in der Geschichte Deutschlands in Kraft. Die Stärkung des Wohngeldes ist eines der zentralen sozialpolitischen Vorhaben der Koalition. Mit dem „Wohngeld-Plus“ werden 4,5 Millionen Menschen in rund zwei Millionen Haushalten dauerhaft, zielgenau und verlässlich unterstützt. Im Haushalt 2024 werden hierfür 2,15 Milliarden Euro bereitgestellt. Die Wohngeld-Plus“-Reform wurde dank des umfassenden Engagements der Wohngeldstellen erfolgreich auf den Weg gebracht.
- **Sozialer Wohnungsbau:** Das Angebot von bezahlbarem Wohnraum ist der Dreh- und Angelpunkt dafür, dass Menschen nicht wohnungs- oder obdachlos werden. Das BMWSB stellt den Ländern die historische Summe von 18,15 Milliarden Euro von 2022 bis 2027 zur Verfügung.
- **Junges Wohnen:** Aufgrund ihrer spezifischen Ausgangslagen sind junge Menschen besonders von der Wohnungslosigkeit betroffen. Auch hier beugt das BMWSB vor. Erstmals gibt es seit 2023 ein eigenes Bund-Länder-Programm im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus zur Förderung von Wohnheimen für Auszubildende und Studierende i. H. v. 500 Millionen Euro. Auch in 2024 und 2025 wird der Bund den Ländern jeweils 500 Millionen Euro zur Verfügung stellen.
- **Neue Wohngemeinnützigkeit (NWG):** Die NWG ist eine Win-Win-Situation für Staat und Wirtschaft. Sie kann die Struktur der etablierten Wohnungswirtschaft ergänzen, ohne diese zu benachteiligen. Das BMWSB hat dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen im Juni 2023 einen Bericht mit drei Umsetzungsoptionen für die neue Wohngemeinnützigkeit (NWG) vorgelegt. Auf der Grundlage der danach erfolgten, auch wirtschaftlichen Analysen wird derzeit ein umsetzbares und zielgerichtetes Konzept für die NWG erarbeitet.
- **Förderung von Frauenhäusern:** In akuten Gefährdungslagen können von häuslicher Vielfach sind Plätze jedoch von Frauen belegt, die nach Wegfall des akuten Schutzbedarfs aus dem Frauenhaus ausziehen und eine eigene Häuslichkeit begründen möchten, jedoch keine geeignete Wohnung für den Neustart finden. Vielerorts ist der Bedarf groß. Soweit die Förderbestimmungen der Länder dies vorsehen, können im sozialen Wohnungsbau der Länder auch Frauenwohnprojekte gefördert werden.
- **Städtebauförderung:** Auch 2024 stellt der Bund 790 Millionen Euro für die Städtebauförderung bereit. Die Gelder können Kommunen nutzen, um das Leben für die Menschen vor Ort besser zu machen und das gute Miteinander zu stärken.

Weitere Informationen zum NAP stehen bereit unter: <http://www.bmwsb.bund.de/nap>

Stand: April 2024